Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2023

Einwohner- und Jugendfragestunde

Der CDU Gemeindeverband Kusterdingen übergab dem Gemeinderat eine Liste mit ca. 125 Unterschriften. Die Liste wurde von Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet, die gegen eine Baumfällung für eine Querungshilfe über die Kreisstraße am südlichen Ortsausgang von Wankheim sind. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, sich Gedanken über eine andere Lösung zu machen und ob eine Querungshilfe für Radfahrer an dieser Stelle überhaupt notwendig ist. Schulkinder könnten weiterhin die Ampel an der Heerstraße nutzen, um auf die andere Straßenseite in Richtung Härtenschule zu gelangen, betonte der Vorsitzende des CDU Gemeindeverbands.

Ausbau des Radwegs zwischen Mähringen und Wankheim

- **Situation in Mähringen**
- **Querungshilfe am südlichen Ortseingang von Wankheim**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren auch die Ortschaftsräte Mähringen und Wankheim anwesend. Der Landkreis Tübingen plant für das Jahr 2024 den Ausbau des Radwegs zwischen Wankheim und Mähringen einschließlich der Errichtung von zwei Querungshilfen an den beiden Ortseingängen. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Radverkehrskonzepts des Landkreises Tübingen und sollen zu einer wesentlichen Verbesserung der Radverkehrsführung beitragen. Mit dem Ausbau des Radwegs und der Errichtung der Querungshilfen soll die Verkehrssicherheit für Radfahrer, insbesondere für Kinder, deutlich erhöht werden. Die Umsetzung der Radwegmaßnahme soll gemeinsam mit der geplanten Sanierung der Kreisstraße vom Ortseingang Wankheim bis zur Raihingstraße in Mähringen erfolgen. Vertreter des Landkreises Tübingen stellten dem Gemeinderat drei mögliche Varianten für den Radwegausbau und die Schaffung von Querungshilfen vor. Bei Variante 1 werden Radfahrer am Ortseingang von Wankheim von Mähringen kommend innerorts auf die Kreisstraße umgeleitet. Von der Ortsmitte Wankheim kommend ist für Radfahrer am Ortsteingang Wankheim eine Aufstellfläche vorgesehen. Vom rückwärtigen Verkehr werden Radfahrer bei der Aufstellung in Fahrbahnmitte durch eine Querungshilfe geschützt. Durch diese Querungshilfe besteht auch für Fußgänger die Möglichkeit, die Kreisstraße sicher zu queren. Für die Querungshilfe in der Fahrbahnmitte muss die Fahrbahn aufgeweitet und verschwenkt werden. Nachteil dieser Variante ist, dass hier 6 Bäume gefällt werden müssen. Bei Variante 2 würde sich die Querungshilfe an der Einmündung des landwirtschaftlichen Weges zur Albstraße befinden. Nachteil dieser Variante ist, dass sich Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge im Begegnungsfall die Fahrbahnfläche zwischen den Inselköpfen der Querungshilfe teilen müssen. Da sich die Querungshilfe außerorts befindet, ist das Geschwindigkeitsniveau auf der Kreisstraße hier höher. Bei Variante 3 werden keine

baulichen Maßnahmen ergriffen und die bisherige Situation am Ortseingang von Wankheim belassen. Lange diskutierte der Gemeinderat über die drei vorgestellten Varianten, war jedoch mit keiner wirklich zufrieden. Kritisiert wurde, dass keine Lösung mit Ampel vorgeschlagen wurde, auch wenn Radfahrer mit einer Ampel, für die sie erst auf den Gehweg müssen, nicht glücklich sind und diese häufig wohl nicht nutzen würden. Einig war man sich aber, dass man die 6 Kastanienbäume nicht fällen möchte, da diese gerade bei der aktuellen Hitze durch ihren Schattenwurf sehr willkommen sind. Als bedauerlich wurde empfunden, dass Gemeinden nicht über Geschwindigkeitsbegrenzungen entscheiden können. Eine Reduzierung der maximalen Geschwindigkeit sowohl innerorts von Wankheim, als auch auf dem kurzen Stück der Kreisstraße zwischen Wankheim und Mähringen würde man sehr begrüßen. Zwei Anträge fanden dann sowohl im Ortschaftsrat Wankheim, als auch im Gemeinderat eine Mehrheit. Die Verwaltung wird beim Landkreis Tübingen sowohl eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Wankheim, als auch einen Blitzer am Ortsausgang Wankheim Richtung Mähringen beantragen. Zudem soll der Landkreis eine Variante für die Querung der Kreisstraße mit Ampel zwischen dem Ortsschild Wankheim und den ersten Bäumen prüfen und im September im Gemeinderat vorstellen. Die Querungshilfe in Mähringen sorgte für weniger Diskussionsbedarf als die in Wankheim. In Mähringen gibt es keine Bäume die gefällt werden müssten, auch liegt die Querungshilfe innerorts und es zweigt kein landwirtschaftlicher Weg ab. Sowohl der Ortschaftsrat Mähringen, als auch der Gemeinderat stimmten der Schaffung einer Querungshilfe über die Kreisstraße in Mähringen einstimmig, bzw. mit großer Mehrheit zu. Weiteren Diskussionsstoff bot eine Beleuchtung des Radwegs. Zum einen betragen die Kosten für die Beleuchtung ca. 130.000 €, was angesichts der Haushaltslage als schwierig angesehen wurde. Zudem würden die 19 Lampen auf Äckern stehen, was die Bearbeitung dieser für die Landwirte an diesen Stellen erschweren würde. Andererseits würde eine Beleuchtung für einen sichereren Schulweg im Winter sorgen. Ideen zur Optimierung der Beleuchtung wurden vorgebracht, damit man weniger Lampen benötigt, auch Sensoren wurden angesprochen, damit die Beleuchtung nur eingeschaltet wird, wenn sich Radfahrer oder Fußgänger nähern. Schlussendlich konnten sich die beiden Ortschaftsräte Mähringen und Wankheim sowie der Gemeinderat nicht einigen. Die Ortschaftsräte sprachen sich für eine Beleuchtung aus, der Gemeinderat gegen eine Beleuchtung. Im September wird daher ein Vermittlungsausschuss das Thema Beleuchtung des Radwegs nochmals aufgreifen.

Antragstellung Quartierskonzept II

Das erste Quartierskonzept „Kusterdingen-Nord“ liegt vor. Der Endbericht ist in der internen Prüfung und wird dem Gemeinderat und damit auch der Öffentlichkeit, zeitnah vorgelegt. Entsprechend dem Wunsch des Gemeinderats hat die Verwaltung eine Untersuchung beauftragt, welche Quartiere sich für ein weiteres Quartierskonzept eignen. Ergebnis war, dass

sich jeder Ortsteil generell für ein Quartierskonzept eignet, ein Nahwärmenetz bietet sich jeweils aber nicht an. Der spezifische Wärmebedarf pro Einwohner ist in jedem Ortsteil vergleichbar. Da man den Ortskern Wankheim in einem Quartierskonzept von der Aspenhausiedlung trennen würde, wäre die mögliche Emissionsminderung aufgrund der dann höchsten Einwohnerzahl in Mähringen am größten. Die Ortschaftsräte werden in ihren Septembersitzung beraten, ob sich ein Quartierskonzept in der jeweiligen Ortschaft anbietet. Anschließend wird der Gemeinderat dann festlegen, für welchen Ortsteil das nächste Quartierskonzept erstellt werden soll. Für die Erstellung eines Quartierskonzepts gibt es umfangreiche Fördermittel für die Gemeinde.

Kommunale Wärmeplanung

Bereits jetzt ist es in Baden-Württemberg für Kommunen ab 20.000 Einwohner Pflicht, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Für kleine Kommunen ist diese Pflicht ab 2025 geplant. Ziel ist es, dass in Baden-Württemberg bis 2026 in mehr als 50 % der Gemeinden ein kommunaler Wärmeplan vorliegt. Der Bund bereitet derzeit ein entsprechendes Gesetz vor, das Kommunen in Zusammenhang mit der Wärmewende verpflichten soll, eine kommunale Wärmeplanung bis 2028 vorzulegen. Aktuell fördern sowohl Bund (90 %), als auch Land (80 %) kleinere Kommunen bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Förderprogramm des Bundes läuft allerdings zum 31.12.2023 aus. Die Kosten für die externe Dienstleistung zum Erstellen eines kommunalen Wärmeplans belaufen sich insgesamt auf etwa 100.000 bis 120.000 €. Der Gemeinderat wollte frühzeitig in die kommunale Wärmeplanung einsteigen und beschloss daher einstimmig, einen Antrag auf Förderung zum Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Nach Erhalt des Förderbescheids soll die Ausschreibung für die kommunale Wärmeplanung durchgeführt werden.

Sanierung „Altes Rathaus“

- **Vergabe der Gewerke**

Die Gewerke (Zimmerarbeiten, Maurerarbeiten, Gerüstarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, Flaschnerarbeiten, Außenputz) für die Sanierung des „Alten Rathauses“ wurden entsprechend den Vergabewertgrenzen ausgeschrieben. Die Arbeiten für den Rück- und Wiederaufbau der Heizungs- und Sanitärtechnik sowie die Elektroinstallationsarbeiten können erst nach der genauen Ergründung der Gesamtsanierungsarbeiten erarbeitet werden. Hier wird eine Ausführung auf Nachweis erfolgen, da diese Arbeiten in der gestaffelten zeitlichen Abhängigkeit der einzelnen Teilsanierungsschritte des Rück- und Wiederaufbaus auf Zuruf umsetzbar sind. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Gewerke mit einer Gesamtsumme von ca. 350.000 € einstimmig. Der Gemeinderat freute sich darüber, dass die meisten Gewerke an örtliche Handwerksbetriebe vergeben werden konnten.

Sanierung Südgiebel Klosterhof

- **Vergabe vorgehängte Fassade**

Entsprechend des Ausführungsbeschlusses des Gemeinderats vom Juni 2023 wurde eine vorgehängte Fassade am Südgiebel des Klosterhofs ausgeschrieben. Diese soll als zukünftiger mechanischer Wetterschutz das nun instandgesetzte historische Fachwerkgebilde vor dem weiteren Verfall schützen. Die Ausschreibung der Zimmerarbeiten enthält die hierzu notwendigen Flaschnerarbeiten, um die Detailumsetzungen und den Bauverlauf gezielt abstimmen zu können. Ein Angebot für die Arbeiten ist bei der Verwaltung eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die Firma Schneck Zimmerei zur Angebotssumme von 19.781,11 € einstimmig. Der Auftrag kommt erst mit der offiziell erteilten denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zustande. Eine Voranfrage mit einer mündlichen Zustimmung des Denkmalamtes erfolgte bereits.

Änderung der Rahmenkonzeption Schulkindbetreuung

- **Anpassung der Betreuungsmodule an der Härtenschule**

Im Juli 2018 beschloss der Gemeinderat die Rahmenkonzeption für die Schulkindbetreuung, die seither unverändert gilt. In der Rahmenkonzeption sind u.a. jeweils 5 Betreuungsmodule definiert, die von den jeweiligen Unterrichtszeiten und Stundenplänen an den beiden Grundschulen abhängen und daher nicht identisch sind. Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, was auch zu Engpässen bei den räumlichen Kapazitäten führt. An Spitzentagen werden an der ALS bis zu 130 und an der Härtenschule bis zu 80 Kinder betreut. An der Härtenschule werden die Modulzeiten in der Praxis inzwischen teilweise anders umgesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder bereits vor dem Betreuungsbeginn um 7.30 Uhr an der Schule abgesetzt werden. Daher soll die Betreuungszeit vor Schulbeginn künftig um 7 Uhr starten. Das Betreuungsmodul am Freitagnachmittag wird gestrichen, da die Nachfrage so gering ist, dass eine Betreuung in der Praxis nicht mehr zustande kam. Für die Schulkindbetreuung an der ALS bedarf es keiner Anpassung der Modulzeiten. An der bisherigen Gebührenstruktur wird festgehalten. Die Betreuungsgebühren orientieren sich aufgrund Gemeinderatsbeschluss grundsätzlich an den Kindergartengebühren und sind einkommensabhängig in 8 Stufen unterteilt, wobei die Stufen in Folge der in der vergangenen Sitzung beschlossenen Änderung angepasst werden. Die prozentuale Erhöhung der Betreuungsgebühren entspricht der bei den Kindergartengebühren. Die Eltern leisten nur einen Kostenbeitrag, die meisten Kosten für die Schulkindbetreuung trägt die Allgemeinheit. Der elterliche Anteil an den Betreuungsleistungen liegt, je nach Betreuungsumfang, bei 0,17 € - 2 € je Betreuungsstunde. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung mehrheitlich, der Änderung der Betreuungsmodule an der Härtenschule und der daraus folgenden

Änderung der Rahmenkonzeption zuzustimmen. Die Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 wurde aufbauend auf den Grundsatzbeschlüssen aus den Jahren 2020 und 2022 bestätigt.